

Sächsisches.

— Der Kaiser hat für die durch Bettverschäden heimgefügten Landesheile des Königreichs Sachsen und des Königreichs Württemberg je 15.000 M. angewiesen.

— Der Augsburger Meteorologe Zenger sagt für die zweite August-Hälfte schwere Elementar-Ereignisse in Ostsavannen, Süddeutschland und Österreich voraus. Als "kritischer Tag der ersten Ordnung" ist der 28. d. M. seiner auch von Rudolf halb aufgeführt.

— Der in letzter Zeit oft genannte König von Siam, der auf seiner europäischen Reise nächsten Dienstag auch unserem sächsischen Königsbause einen zweitägigen Besuch abstattet, heißt Schulalongkorn und ist 44 Jahre alt. Er ist der fünfte Herrscher der gegenwärtigen seit 1782 bestehenden Dynastie. Seit 1873 ist er seinem Lande ein weiser Regent. Außer Japan gibt es in Asien kein Land, in dem die europäische Kultur so gepflegt wird, wie in Siam. Siam ist ein großes Reich auf der Halbinsel Hindostan. Bei 800.339 Quadratkilometern — 14.535 Quadratmeilen — hat es über 7 Millionen Einwohner. König Schulalongkorn, eine sehr sympathische Erscheinung, bedient sich auf seiner großen europäischen Reise gleich seinem statlichen Gefolge der englischen Sprache; erhielt der Fürst doch auch von einer Engländerin den ersten Unterricht. Der König, dessen Gemahlin Sawang während seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte führt, hat von der abendländischen Kultur das für sein Land angenommen, was den Bedürfnissen und Aufnahmefähigkeiten derselben wirklich entspricht. Bangkok, die Hauptstadt des Landes, ist ebenso elektrisch erleuchtet wie Dresden. Pferdebahnen durchqueren seine Straßen und Plätze und deutsche Offiziere haben das Militär daselbst in der Schule gehabt.

— Zur Bahnhofsfrage berichtet der Abgeordnete Dr. Sigl in seinem "Vaterland", daß der bayerische Minister eine Überprüfung der Fahrkarten in den Eisenbahnzügen angeordnet habe, da das Auspiren durch die Personenverpasse nicht vor Strafaktionen schütze. Dr. Sigl fragt nun mit Recht: "Wozu dann die Belebung des Publikums durch die Personenverpasse, wenn die Schaffner nun doch in den Wagen kippen oder nachprüfen müssen? Welche Unrichtigkeit liegt darin, die verbotene Personenverpasse einzuführen, angeblich weil es „gefährlich für die Schaffner sei," von Wagen zu Wagen zu schleifen. Wenn in dem Reisezentrum München ein Personenbeamter binnen 20 Minuten 300 Fahrkarten prüfen müsse, so schwere er Angst, und daß das Publikum, welches Reisesäcke, Altpapiere, Kinder und Koffer zur Erde schlezen muß, um die Billete zu finden, sich empört, ist begreiflich. Und die hässliche Personenverpasse fällt in die Zeit, wo man Durchgangswagen mit Vorliebe baut, in deren Korridoren die Schaffner Zeit hätten, ohne Quälerei des Publikums hunderte von Billets zu prüfen!"

Ein Herr in Westpreußen erlaubt sich folgenden Vorschlag zum Besteck der Ueberschwemmten im deutschen Reiche zu machen: An einem bestimmten Tage, am besten Sonnabend, wird überall im Vaterlande ein Spielabend veranstaltet. Alle Gewinne werden gesammelt und an die Central-Sammelstellen abgeliefert. Ich erinnere mich, daß vor vielen Jahren ein solcher allgemeiner Spielabend von sehr großem Erfolg begleitet war. Andressen wird Sonnabend, der 4. September als allgemeiner Reichs-Spielabend vorgeschlagen. Bei der Vorlese für das edle Spiel

— In Dresden wurde verhandelt gegen den 26. Jahre alten, aus Oberhohrbach gebürgten, schon zweimal verhafteten, in Niederwesterwitz wohnenden Klempner Ernst Benno Wolf wegen wiederholten Rückfalldiebstahls, sowie gegen den 29. Jahre alten, aus Schlesien gebürgten, in Naundorf wohnenden Handarbeiter Karl Julius Hermann Bothe wegen einfachen Diebstahls. Als Vertheidiger für Wolf fungierte Rechtsanwalt Unger aus Döbeln. In dieser Sache machte sich eine umfangliche Beweisaufnahme notwendig. Wolf war früher Haushilfsarbeiter bei dem Gasthofsbesitzer Pahlisch in Rötha. Dem Angeklagten Wolf wird beigegeben, daß dem Jungen Pahlisch im April d. J. zunächst allein zehn Meter Bleirohr und drei Bierhähne im Gesamtwert von 12 M., sowie außerdem gemeinschaftlich mit Bothe zwanzig Pfund Bleirohr im Wert von 1 M. 80 Pf. gestohlen, daselbst pfundweise verkauft und den Gelds in eigenen Rufen verbraucht zu haben. Bothe wurde kostenlos freigesprochen, dagegen Wolf mit einer monatigen Gefängnisstrafe belegt.

— Über den Schaden am neuen Weißeritzbette in Dresden berichtet ein Schreiber des Rathes an die Stadtverordneten. Oberhalb der Überführung der Dresdner Straße in Löbau ist die rechte Seite der Ufermauer durchbrochen worden, unterhalb der Brücke bis zur Bettinastraßebrücke hat das durch angeschwemmtes Holz nach links gedrängte Wasser das befestigte Ufer sammelt dem entlang demselben hinfließenden Wege hinweggerissen, ebenso sind die Böschungen ober- und unterhalb der Flügelwegbrücke in mehr oder minder bedeutendem Umfang zerstört worden und Theile der angrenzenden Straßen eingebrochen. Die Sohlenbefestigung unter den Bahnbrücken ist zerstört und das Bett um ein wesentliches vertieft worden. Die Ablagerungen im Bett unterhalb der Bahn haben dieses verengt, die Klüthen sind über die Uferbefestigungen gestiegen, haben zunächst die nicht befestigten Theile zerstört und danach, als Angriffspunkte geboten waren, die Uferbefestigungen durch Unter- und Hintersäulen zum Einstürzen gebracht. In dem beweglichen Kies haben sich die Klüthen rechts und links des erhöhten alten Bettes neue Wege gesucht, die Hamburger Straße-Brücke und die Leipziger Brücke sammeln den Ufermüll unterhalb und weggerissen. Nicht beschädigt scheinen allein die beiden Wehrbauten zu sein, die in gleicher Weise konstruiert waren, wie der Absatz oberhalb der Flügelwegbrücke. Diese, die Bahnbrücken, die Werkstätten- und die Friedelsstraßebrücke, haben nur wenig gelitten und völlig intakt ist die Gesamtanlage gebildet von der Wernerstraßebrücke obwärts durch die scharfe Wendung an der Friedelsstraßebrücke bis zu der weniger scharfen Krümmung bei Goppeln. Es ist dies bemerkenswert um deswillen, weil die Hochflut die größten vorausgegangenen, welche für die Bemessung des Bettes, der Brücken und sonstigen Anlagen maßgebend waren, an Wassermenge nach den angestellten Messungen um etwa 50 Prozent überschlug. Der Berechnung zu Grunde zu legen waren 185 Kubikmeter Wasser als in der Sekunde abzuführen — in Wirklichkeit sind durchgeflossen rund 265 Kubikmeter. Mit der Wassermenge erhöhte sich die Geschwindigkeit und mit dieser die Stoßkraft des Wassers und der von ihm mitgeschwommenen schwimmenden Gegenstände, insbesondere der Baumstämme und Balken. Allein die Wiederherstellungsarbeiten werden vom Liebauwehr weit über eine Million Mark geschöpft. Inzwischen erweist es sich aber als erforderlich, die häufigsten Sicherungsarbeiten, sowie das für den Verkehr Notwendigste sofort auszuführen zu lassen. Oberhalb der Bahn sind die Böschungen wieder herzustellen und zu befestigen.

— Das längst befürchtete ist eingetroffen: Seit Mittwoch früh 6 Uhr ist die Elbschiffahrt bei Görlitz gänzlich gesperrt. Der Kohlenfahrt von Eduard Ehlich in Königstein, 44 Tonnen enthaltend, fuhr linksseitig auf. Ein zweiter Kahn, von Friedrich Rieichel in Mittelgrund, der trotz des Unterwerfens von der Stromung fortgerissen wurde, fuhr dem erstgenannten Kahn in die Planke. Beide sanken gegenüber dem Hofbräuhaus. Die Leute konnten fast nichts retten. Die Schiffe waren gegen 10 Uhr im Bersten begriffen. Die Hilfsleistung seitens der Baggersmannschaft war ausgiebig; das Baggen selbst ist natürlich lähmgelegt, da kein Kohlenfahrt abfahren kann. Schon Abends vorher ist ein Kohlenfahrt an derselben Stelle havariert. Mit großer Mühe gelang es früh, zwei unbeladene Dampfschiffe der Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch die Stromschnelle hindurch zu "sacken". Bludene Schiffe kennen die quer versperrte Unfallstelle absolut nicht passieren. Die Meldung zum Stellen der Schiffe ist bis nach den Grenzstationen verbreitet worden, um eine allzu große Ansammlung auf einzelnen Plätzen zu vermeiden. Die Elbe zeigt sich aus dem angegebenen Grunde außerordentlich wenig belebt. Wahrscheinlich wird eins oder das andere der havarierten Schiffe, um schnell den Verkehr wieder zu öffnen, gesprengt werden müssen, wenn es nicht gelingen sollte, durch Erleichtern ein Abschwimmen der Wracks zu ermöglichen. Die beiden Lastschiffe stehen im stumpfen Winkel zu einander; das erste liegt mit der Spitze nach der rechten Uferseite zu, das zweite liegt auf dem linken Ufer fest und steht mit der Spitze über dem Steuer des anderen Schiffes. Beide sind geborsten und verursachen dem Verkehr Hindernisse. — Die felsgefahrenen Kohlenlastkähne hat man zu entladen und auszupumpen versucht, soweit dies möglich war. Hierdurch ist es gelungen, den einen Kahn etwas mehr in Längslage zu bringen, so daß zwischen ihm und dem Ufer eine breitere Elbstrecke entstand, durch welche seit Donnerstag unbeladene Kähne hindurchgeschleppt oder gesetzt werden können, ebenso unbeladene Dampfer hindurchzufahren vermögen. Der andere Kahn liegt jetzt bis zur Bordkante im Wasser und soll durch Rad- und Kettenpumper abzuholen versucht werden. Gelingt dies nicht, so muß zum Versprengen des Schiffskörpers und seiner Ladung mittelst Dynamit geschritten werden.

— Das Comité für das am Dienstag glänzend verlaufene Promenaden-Concert im Garten des Japanischen Palais zu Dresden darf einen großen Erfolg verzeichnen. Sowohl sich bisher feststellen ließ, ist ein annähernder Reingewinn von 12.000 Mark erzielt worden.

— In Dresden werden die Nachtwächter abgelöst. Am 30. September kommen z. B. die Bezirke der Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt an die Reihe. Die bisher dort thätigen Wächter richten nun eine Privat-Nachtwache ein, welche speziell das Hausschlafchen, Weinen, Nervidireni der Fabriken und Geschäftshäuser übernimmt. Die Leitung dieses Unternehmens liegt in den Händen der Wächter Lichtenberger und Erdmann, welche viele Jahre als Wächter bei der Polizeidirektion thätig sind.

— Zu dem Konkurs des ehemaligen Theaterdirektors Freih. Unger zu Jonsdorf bei Herrnsfelde schreibt der Pironae Anz. der Advocat Dr. Ludwig Eschstein in Letztem, daß Unger nicht flüchtig ist und nicht steckbrieflich verfolgt wird, der selbe vielmehr bisher jeder Verladung vor Gericht oder in die Kanzlei des Genannten stets unweigerlich Folge geleistet hat. Dass die Strafgerichtlichen Exezeptionen